



EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung
Dienstag, 5. Mai 2009, 15:00 Uhr (Türöffnung 14:00 Uhr)
Hotel Tamina, Am Platz 3, 7310 Bad Ragaz, Schweiz

TRAKTANDEN und ANTRÄGE des VERWALTUNGSRATES

1. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2008

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG

Gewinnvortrag per 1. Januar 2008	CHF	31'822'339
Dividende für das Geschäftsjahr 2007	CHF	(17'164'339)
Jahresergebnis 2008	CHF	<u>21'142'975</u>
Gewinnvortrag per 31. Dezember 2008	CHF	<u>35'800'975</u>

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von Brutto CHF 6.00 pro Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Als Zahldatum der Dividende wird der 12. Mai 2009 vorgeschlagen.

Gewinnvortrag per 1. Januar 2009	CHF	35'800'975
Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 6.00 pro Aktie	CHF	<u>(12'874'158)</u>
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>22'926'817</u>

4. Statutenänderungen

4.1

Senkung der Schwelle bezüglich des Rechts von Aktionären zur Einreichung von Traktandierungsbegehren (Artikel 8 Absatz 4)

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der folgenden Änderung der Statuten:

Art. 8 Abs. 4 der Statuten ist wie folgt anzupassen:

Bisherige Fassung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von 1 Million Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Dies hat mindestens 50 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge zu erfolgen.

Beantragte neue Fassung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von 500'000 Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Dies hat mindestens 50 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge zu erfolgen.

Erläuterungen

Derzeit können ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens 1 Million Franken vertreten, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes der Generalversammlung verlangen. Der Verwaltungsrat schlägt nunmehr vor, diesen Nennwert auf die niedrigere Schwelle von 500'000 Franken zu senken. Dieser vorgeschlagene niedrigere Schwellenwert liegt unter dem gesetzlichen Limit von 1 Million Franken Nominalwert. Der Verwaltungsrat möchte damit die Ausübung der Aktionärsrechte in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des „Swiss Code Of Best Practice For Corporate Governance“ erleichtern.

4.2**Einführung der einjährigen Amtsdauer für Verwaltungsratsmitglieder**

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Änderung der Statuten:

Art. 13 der Statuten ist wie folgt anzupassen:

Bisherige Fassung

Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt, die mit dem Tag ihrer Wahl beginnt und mit dem Tag einer ordentlichen Generalversammlung endet. Die Verwaltungsratsmitglieder verbleiben, sofern sie nicht vorher ausscheiden, bis zur Ernennung ihres Nachfolgers oder bis zu ihrer Wiederwahl im Amt. Wird ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ersetzt, so tritt sein Nachfolger in dessen Amtszeit ein.

Beantragte neue Fassung

Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt, die mit dem Tag ihrer Wahl beginnt und mit dem Tag der folgenden ordentlichen Generalversammlung endet. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden einzeln gewählt.

Erläuterungen

Nach den derzeit geltenden Statuten werden die Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt (Art. 13). Der Verwaltungsrat schlägt die Verkürzung der Amtsdauer auf ein Jahr vor. Der Verwaltungsrat schlägt ferner vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln gewählt werden. Diese Bestimmung ermöglicht es den Aktionären, ihre Ansicht zu jedem einzelnen Kandidaten für den Verwaltungsrat zum Ausdruck zu bringen.

4.3**Löschen der Hinweise auf den Konzernprüfer**

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der folgenden Änderungen der Statuten:

Bisheriger Titel zu Art. 20-22 der Statuten

c) Die Revisionsstelle und Konzernprüfer

Neuer Titel zu Art. 20-21 der Statuten

c) Die Revisionsstelle

Bisherige Fassung Art. 22

Die Generalversammlung wählt, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, einen Konzernprüfer. Die Aufgaben der Revisionsstelle und des Konzernprüfers können von derselben Person

Neue Fassung Art. 22

Ersatzlose Streichung von Art. 22.

Bisherige Fassung Art. 22	Neue Fassung Art. 22
wahrgenommen werden. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr	
Der Konzernprüfer hat die im Gesetz beschriebenen Aufgaben und Befugnisse.	

Erläuterungen

Eine im vergangenen Jahr in Kraft getretene Änderung des Schweizerischen Obligationenrechts hat die Unterscheidung zwischen Revisionsstelle und Konzernprüfer aufgehoben. Die Jahresrechnung und die Konzernrechnung werden seither durch eine einzige Revisionsstelle geprüft. Die vorgeschlagene Statutenänderung vollzieht diese Gesetzesänderung und ist rein formeller Natur.

5. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

An der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung läuft die Amtsdauer der Herren Richard Fischer, Mario Fontana und Paul Otth ab. Die Herren Richard Fischer, Mario Fontana und Paul Otth haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl anzunehmen.

Die Herren Gustav Wirz und Thomas Staehelin sind an der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2007 gemäss dem bisherigen Wortlaut der Statuten für eine Amtsdauer von drei Jahren, also bis zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2009, welche im Jahr 2010 stattfinden wird, gewählt worden.

5.1

Wiederwahl von Herrn Richard Fischer

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

5.2

Wiederwahl von Herrn Mario Fontana

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Mario Fontana für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

5.3

Wiederwahl von Herrn Paul Otth

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Paul Otth für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2009 wiederzuwählen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2008 (mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) sowie die Originalberichte der Revisionsstelle und der Konzernprüferin liegen ab dem 9. April 2009 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Hintergasse 15B, 7310 Bad Ragaz, Schweiz, auf. Namenaktionäre erhalten den Geschäftsbericht mit der Einladung zugestellt.

Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die am 8. April 2009 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung zusammen mit der Traktandenliste und den Anträgen des

Verwaltungsrates, den Geschäftsbericht 2008 sowie ein Anmeldeformular und ein Rückantwortcouvert direkt zugestellt. Die Unterlagen an Aktionäre, die bis zum 21. April 2009, 17:30 Uhr neu ins Aktienregister eingetragen werden, werden am 22. April 2009 verschickt. Sie sind gebeten, die Anmeldeformulare unverzüglich zurückzusenden oder sich am Tag der Generalversammlung direkt am Zutrittsschalter zu melden. Das Aktienregister wird am 21. April 2009 um 17:30 Uhr geschlossen.

Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars im Rückantwortcouvert bis spätestens 24. April 2009 werden den Aktionären die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zugestellt. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung / Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch einen Bevollmächtigten: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Antwortcouvert an die SIX SAG AG senden, um die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zu bestellen. Auf der Zutrittskarte füllen Sie bitte die Vollmacht entsprechend aus und übergeben Sie die Unterlagen inkl. Stimmmaterial an Ihren gewünschten Bevollmächtigten;
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Prof. Dr. Lukas Handschin, Rechtsanwalt, Schumacher Baur Hürlimann, Bahnhofplatz 9, 8001 Zürich: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Antwortcouvert an die SIX SAG AG senden (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden);
- durch die INFICON Holding AG: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Antwortcouvert an die SIX SAG AG senden (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden).

Zusammen mit der Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder die INFICON Holding AG können Sie schriftliche Weisungen erteilen. Verzichten Sie auf diese Möglichkeit, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter oder die INFICON Holding AG im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen.

Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 5. Mai 2009, 15.00 Uhr, am Schalter der Generalversammlung, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekanntzugeben.

Hinweise

Die Generalversammlung betreffende Korrespondenz bitten wir, an die SIX SAG AG, SAGG, Baslerstrasse 90, CH-4609 Olten, Tel. ++41 062 311 61 76, Fax: ++41 062 207 20 40, zu richten.

Die Generalversammlung von INFICON Holding findet statt im Hotel Tamina, Am Platz 3, CH-7310 Bad Ragaz, Schweiz.

Wir freuen uns, den teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionären im Anschluss an die Generalversammlung einen Apéro zu offerieren.

Mit freundlichen Grüßen

INFICON Holding AG

Für den Verwaltungsrat:

Gustav Wirz, Präsident

Bad Ragaz, 9. April 2009